

Antrag

der Abgeordneten Ursula Lietz, Christian Schmidt (Fürth), Annette Widmann-Mauz, Ulrich Adam, Ilse Aigner, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Veronika Bellmann, Renate Blank, Antje Blumenthal, Dr. Maria Böhmer, Monika Brüning, Verena Butalikakis, Gitta Connemann, Vera Dominke, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn, Anke Eymmer (Lübeck), Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Ute Granold, Gerda Hasselfeldt, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Jürgen Herrmann, Susanne Jaffke, Irmgard Karwatzki, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Julia Klöckner, Kristina Köhler (Wiesbaden), Thomas Kossendey, Dr. Martina Krogmann, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Barbara Lanzinger, Vera Lengsfeld, Patricia Lips, Dorothee Mantel, Dr. Conny Mayer (Freiburg), Dr. Angela Merkel, Doris Meyer (Tapfheim), Maria Michalk, Marlene Mortler, Dr. Gerd Müller, Hildegard Müller, Michaela Noll, Claudia Nolte, Melanie Oßwald, Rita Pawelski, Sibylle Pfeiffer, Beatrix Philipp, Daniela Raab, Hans Raidel, Helmut Rauber, Katherina Reiche, Hannelore Roedel, Anita Schäfer (Saalstadt), Angela Schmid, Marion Seib, Bernd Siebert, Erika Steinbach, Lena Strothmann, Antje Tillmann, Edeltraut Töpfer, Andrea Voßhoff, Dagmar Wöhrl, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz zügig umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 30. Juni 2004 hat die Bundesregierung endlich den Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr vorgelegt, nachdem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung bereits am 11. Oktober 2001 durch einstimmigen Beschluss dazu aufgefordert hatte, dieses zu tun.

Dass die Vorlage des Entwurfs überfällig war, spiegelt sich auch in der hohen Anzahl der bereits aktiven Soldatinnen wider. Am 7. Juli 2004 waren bereits 10 610 Soldatinnen sowie 19 232 Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen in den Streitkräften der Bundeswehr tätig. Die Bundeswehr stellt also längst keine (rein) männliche Organisation mehr dar. An einer raschen Beratung und zügigen Inkraftsetzung des Gesetzentwurfs ist der Deutsche Bundestag sehr interessiert.

Der Qualifikationsgrad der Frauen in der Bundeswehr ist sehr hoch. Frauen zeichnen sich durch hohe Motivation, großes Engagement und Leistungsbereitschaft aus. Frauen in den Streitkräften legen Wert darauf, die gleiche Behandlung wie ihre männlichen Kameraden zu erfahren. Es darf keine Benachteiligung deutscher Soldatinnen geben, aber auch keine Bevorzugung. Deshalb ist

es wichtig, die Chancengleichheit für Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr mit einem Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz sowohl für den Betrieb im Inland als auch für die Einsätze im Ausland weiter zu verbessern und damit die Akzeptanz von Frauen in der Bundeswehr weiter zu erhöhen.

Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften sollen insbesondere für Soldatinnen und Soldaten maßgeblich verbessert bzw. geschaffen werden. Dabei ist insbesondere eine familienfreundlichere Ausgestaltung der Auslandseinsätze von Soldatinnen und Soldaten mit Kindern dringend erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Entwurf des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetzes zügig umzusetzen;
- eine starre Quotierung des Frauenanteils im Entwurf des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetzes aufzugeben und stattdessen bis zum Erreichen der Quote die Unterrepräsentanz des Anteils der Soldatinnen an den Geburtsjahrgängen des jeweiligen Bereiches zu definieren;
- einen Prüfauftrag des Beurteilungssystems von Soldatinnen und Soldaten durchzuführen. Das Ziel sollte eine stärkere Leistungsdifferenzierung sein, um bei gleicher Qualifikation, d. h. Eignung, Leistung und Befähigung, weniger auf Quotierungen zurückgreifen zu müssen;
- die Anwendung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetzes auch im Auslandseinsatz sicherzustellen. Eine Ausnahme kann dann greifen, wenn der Dienstherr nachweisen kann, dass dadurch die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte gefährdet ist;
- zum Inkrafttreten des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetzes ein schlüssiges Kinderbetreuungskonzept vorzulegen, das auch Auslandseinsätze einschließt;
- die Vertrauensfrauen zu Gleichstellungsbeauftragten auf Regimentsebene aufzuwerten und sie mit den gleichen Rechten und Pflichten wie auf Divisionsebene auszustatten;
- zu gewährleisten, dass Teilzeitarbeit für alle Verwendungsbereiche möglich ist;
- jährlich einen Bericht über die Situation der Soldatinnen und Soldaten bzw. bezüglich der Gleichstellung in der Bundeswehr an den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages vorzulegen.

Berlin, den 21. September 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion